

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: CERAMIC MASTER

Kodenummer: E100115

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Schmierstoffe und Additive.

Funktions- oder Verwendungskategorie: Schmierstoffe und Additive.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222; H229

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02



GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr.

Enthält: Pentan.

Gefahrenhinweise (CLP):

- | | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise (CLP):

- | | |
|-----------|---|
| P210 | Von heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken, Hitze fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
| P261 | Einatmen von Dampf, Nebel, Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. |

Zusätzliche Sätze: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propan (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5	0,5 – 49,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Butan (Anmerkung C) (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0	0,5 – 49,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Isobutan 2-Methylpropan (Anmerkung C) (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0	0,5 – 49,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Pentan (Anmerkung C)	CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 EG Index-Nr.: 601-006-00-1	≥ 20 – < 50	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 EG Index-Nr.: 030-013-00-7	2,5 – 5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Lungenödem möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Sicherheitsbrille.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Nitrilkautschukhandschuhe.

Material: Nitrilkautschuk (NBR).

Permeation: 6 (> 480 Minuten).

Dicke (mm): 0.38

Norm: EN ISO 374

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Filtertyp: AX-Filter (braun)

Bedingung: Schutz gegen Dämpfe, Gasschutz

Norm: EN 136, EN 140, EN 405, EN 149, EN 143

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Aussehen:	Paste.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbares Aerosol.
Explosive Eigenschaften:	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	< 20,5 mm²/s
Löslichkeit:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.
Dichte:	1,05 – 1,15 g/cm³ (geschätzter Wert).
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: % entzündbare Bestandteile: 100 %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Pentan (109-66-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

CERAMIC MASTER	
Zerstäuber	Aerosol
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie – Allgemein: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 1950

IMDG: UN 1950

IATA: UN 1950

ADN: UN 1950

RID: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: DRUCKGASPACKUNGEN

IATA: Aerosols, flammable

ADN: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier

ADR: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

IMDG: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

IATA: UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

ADN: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

RID: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 2.1



IMDG: 2.1



IATA: 2.1



ADN: 2.1



RID: 2.1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Nicht anwendbar.

IMDG: Nicht anwendbar.

IATA: Nicht anwendbar.

ADN: Nicht anwendbar.

RID: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährlich: Nein.

IMDG:

Umweltgefährlich: Nein.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA:

Umweltgefährlich: Nein.

ADN:

Umweltgefährlich: Nein.

RID:

Umweltgefährlich: Nein.

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): 5F

Sondervorschriften (ADR): 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR): 1L

Freigestellte Mengen (ADR): E0

Verpackungsanweisungen (ADR): P207

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR): PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP9

Beförderungskategorie (ADR): 2

Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V14

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR): CV9, CV12

Sondervorschriften für die Beförderung - Betrieb (ADR): S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR): D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG): 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Mengen (IMDG): SP277

Freigestellte Mengen (IMDG): E0

Verpackungsanweisungen (IMDG): P207, LP200

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG): PP87, L2

EmS-Nr. (Brand): F-D

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-U

Staukategorie (IMDG): Keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Stauung und Handhabung (IMDG): SW1, SW22
Trennung (IMDG): SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E0
PCA begrenzte Mengen (IATA): Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 203
PCA Max. Nettomenge (IATA): 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 203
CAO Max. Nettomenge (IATA): 150kg
Sondervorschriften (IATA): A145, A167, A802
ERG-Code (IATA): 10L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN): 5F
Sondervorschriften (ADN): 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN): 1 L
Freigestellte Mengen (ADN): E0
Ausrüstung erforderlich (ADN): PP, EX, A
Lüftung (ADN): VE01, VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): 5F
Sonderbestimmung (RID): 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID): 1L
Freigestellte Mengen (RID): E0
Verpackungsanweisungen (RID): P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (RID): PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP9
Beförderungskategorie (RID): 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID): W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID): CW9, CW12
Expressgut (RID): CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 23

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste):

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	CERAMIC MASTER; Pentan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	CERAMIC MASTER; Pentan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	CERAMIC MASTER; Pentan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
40.	Pentan	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004): Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
BKF: Biokonzentrationsfaktor.
BLV: Biologischer Grenzwert.
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB).
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EG-Nr.: Europäische Gemeinschaft Nummer.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
EN: Europäische Norm.
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STP: Kläranlage.
ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB).
TLM: Median Toleranzgrenze.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
CAS-Nr.: Chemical Abstract Service – Nummer.
N.A.G.: Nicht Anderweitig Genannt.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
ED: Endokrinschädliche Eigenschaften.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase, Kategorie 1A.
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 1/09/2023

CERAMIC MASTER

Press. Gas: Gase unter Druck.

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen.

H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung entspricht: ATP 12

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.

